

## Abo-Liefervertrag Holzpellets

### Holzpellets aus der Region

1. Kundennummer \_\_\_\_\_ (wird nachträglich von Erdgas Zürich eingetragen)

#### 2. Vertragspartner

Kunde

Rechnungsadresse

Name, Vorname, Firma \_\_\_\_\_

Strasse, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel., E-Mail \_\_\_\_\_

Lieferadresse

Strasse, PLZ, Ort

Lieferant

Erdgas Zürich AG, Aargauerstrasse 182, Postfach 805,  
8010 Zürich, nachfolgend Erdgas Zürich genannt

#### 3. Anlagen- und Betriebskonzept

Zweck Lieferung von Holzpellets in DINplus-Qualität

Anlageart Heizungsanlage

mit Warmwasserbereitung

ja

nein

Der Kunde verpflichtet sich die Anlage während der Vertragslaufzeit dieses Abo-Liefervertrages ausschliesslich mit Holzpellets von Erdgas Zürich zu betreiben.

#### 4. Technische Daten

Leistungsbedarf der Anlage \_\_\_\_\_ kW

Pellet-Gesamtjahresbedarf \_\_\_\_\_ Tonnen

Siloinhalt \_\_\_\_\_ Tonnen

Abladeverhältnisse

kein erschwerter Ablad

Abladedistanz mehr als 30 m

Ablad mit Absperrung notwendig

#### 5. Preis

##### Abonnement Holzpellets (Abo-Liefervertrag)

Holzpellet-Festpreis

CHF \_\_\_\_\_ / Tonne

(Preis pro Tonne im 2-Jahres-Abonnement

zuzüglich CHF 50.- je Ablad, exklusive MwSt)

Beginn, Vertragsdauer

Vertragsende \_\_\_\_\_

Vor dem Ablauf der festen Vertragsdauer wird Erdgas Zürich dem Kunden ein neues Angebot für eine Weiterführung des Vertrages unterbreiten.

## 6. Vertragsanpassung, vorzeitige Kündigung

Ändern sich die Voraussetzungen wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur, unter denen dieser Vertrag abgeschlossen wurde, derart wesentlich, dass einer Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag nicht zugemutet werden kann, so ist der Vertrag den veränderten Verhältnissen anzupassen. Eine solche Anpassung kann jede Vertragspartei mit eingeschriebenem Brief verlangen. Wird keine Einigung erzielt, so kann jede Partei die ordentlichen Gerichte anrufen.

## 7. Rechtsfolge

Beide Parteien verpflichten sich, diesen Vertrag allfälligen Rechtsnachfolgern zu überbinden, mit der Pflicht zur Weiterüberbindung an den Rechtsnachfolger.

## 8. Vertragsbestandteile

Neben dem Abo-Liefervertrag für Holzpellets gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Lieferbedingungen für Holzpellets als integrierter Vertragsbestandteil. Erdgas Zürich hat das Recht, die Allgemeinen Lieferbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 10 Tagen einseitig anzupassen.

Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen des vorliegenden Abo-Liefervertrags für Holzpellets den Allgemeinen Lieferbedingungen vor.

## 9. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand Zürich.

### Name des Kunden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Erdgas Zürich AG

Zürich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stefan Stübi  
Leiter Verkauf

\_\_\_\_\_  
René Baumgartner / Fredy Steffen  
Energieberater Holzpellets